



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich –

Noten im 3. Schuljahr?

Aus der Stellungnahme des Elternvereins NRW vom 23. Juli 2011 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens des Schulministeriums zum Entwurf der

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule

(Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS):

Der Freistellung zum Verzicht auf Noten im 3. Grundschuljahr in §§ 5 und 6 AO-GS stimmen wir nicht zu.

In der Begründung zum Verordnungsentwurf wird auf „die Erkenntnisse aus dem Schulversuch ‘Leistungsbewertung ohne Ziffernzeugnisse’ an Grundschulen in NRW“ verwiesen. Warum werden Angaben zu diesem Versuch und dessen Ergebnisse nicht in der Begründung mitgeteilt? Ist im Amtsblatt des Schulministeriums, das für unseren Verband aufmerksam gelesen wird, ausführlich über diesen Versuch berichtet worden? Nach Angaben im Internet handelt es sich um ein kleines Modellvorhaben mit Beobachtungen lediglich an vier Grundschulen im Zeitraum von einem Jahr, von denen eine der Grundschulen eine neue Art der Bewertung mit Rasterbögen selbst noch testet.

Dieses Modellvorhaben ist keine Grundlage für eine Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule.

Aus Sicht des Elternvereins NRW ist die zukünftig von Grundschule zu Grundschule verschiedene Handhabung von Noten im 3. Grundschuljahr ebenso abzulehnen wie die Zuständigkeit der Schulkonferenz für die Entscheidung für oder gegen Noten.

Noten empfinden die Kinder selbst als wichtig, insbesondere dann, wenn Noten an anderen Schulen im 3. Schuljahr erteilt werden. Kinder wollen sich mit den anderen Kindern messen, sie suchen den Wettbewerb - nicht nur im Kirschkernspucken. Noten bewerten nicht die Person eines Kindes, sondern nur die gezeigte Leistung. Für die Mehrheit der Kinder sind schlechte Noten Aufforderung zu mehr leistbarer Anstrengung. Richtig ist, daß schlechte Noten keine Angst auslösen dürfen, aber dies ist Botschaft an Lehrkräfte und Eltern, die eindringlich kommuniziert werden kann und werden muß.

Für Eltern sind Noten ab dem Versetzungszeugnis in die Klasse 3 in besonderer Weise wichtig. Den Ziffernoten können sie Informationen über den Leistungsstand ihres Kindes im Vergleich mit den anderen Kindern in der Klasse entnehmen. Lernberichte geben dies nicht her. Eltern wollen und müssen wissen, wo ihr Kind im Leistungsbereich der Klasse steht, ob z. B. das Beherrschen des Zahlenraumes von 1-100 am Ende des 2. Schuljahres sehr gut oder nur gerade ausreichend ist. Nur



Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband – überparteilich –

mit diesem Wissen kann elterliche Betreuung hinsichtlich häuslichem Einsatz für die Schule sinnvoll erfolgen und gegebenenfalls Förderung und Nachhilfe rechtzeitig vorgesehen werden.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Noten im 3. Schuljahr der Schulkonferenz zuzuweisen, wirkt elternfreundlich, ist es aber nicht. In der Grundschule teilen sich Lehrkräfte und Eltern die Sitze in der Schulkonferenz. In Patt-Situationen entscheidet die Schulleitung. Das bedeutet im Schulalltag der Grundschule, daß häufig wirklich die Schulleitung entscheidet. Selbst wenn alle Elternvertreter in einer Schulkonferenz für Noten eintreten, brauchen sie für ihre Auffassung wenigstens einen Mitstreiter auf seiten der Lehrkräfte. Welche Lehrkraft stellt sich gegen ihre Kollegen und die Schulleitung und setzt damit eine gedeihliche Zusammenarbeit aufs Spiel?

Aus diesen Gründen sagt der Elternverein NRW Nein zu den geplanten Änderungen der §§ 5 und 6 der AO-GS.

Juli 2011

Copyright © Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.